

Leistungsbewertung im Sportunterricht

Grundlagen der Lernerfolgsüberprüfungen	Möglichkeiten der Lernerfolgskontrollen
<p>Basis: Schulgesetz § 48 APO-GOST (A,C,B) §§ 13 - 17 Schriftenreihe Schule in NRW, Nr. 4734/2 Absprachen der Fachlehrer/-innen (FK)</p>	<p>Alle Lernbereiche werden einbezogen, dabei liegen die Schwerpunkte in den Bereichen 1 und 2 („Sportzeit ist Bewegungszeit“). Die Anforderungen wachsen mit zunehmendem Alter.</p>
<p>Der/die Lehrer/in ist verpflichtet, die Schüler/-innen zu Beginn eines jeden Halbjahres über die Anforderungen, über die Art der Leistungsüberprüfungen, über die Bewertungskriterien sowie über die Bildung der Note zu unterrichten.</p>	<p>Bereich 1: Bewegungsfelder / Sportbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demonstration (Techniken, regelgerechtes Zielspiel, Spielformvariationen, ...) • motorische Tests (cgs-Sportarten, messbare sportmotorische Grundfertigkeiten, ...)
<p>Leistungsbewertung ist kein punktueller, sondern ein kontinuierlicher Prozess; es sollen alle im Zusammenhang mit dem Sportunterricht erbrachten Leistungen einfließen. Die Bewertung muss transparent sein, d.h. auch regelmäßig zurückgemeldet werden.</p>	<p>Bereich 2: Fachliche Kenntnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (sach- und sicherheitsgerechtes Herrichten der Übungsstätte, Sicherheits- und Hilfestellungen, Schieds- und Kampfrichtertätigkeiten, Fehlersehen, Bewegungskorrekturen, ...) • Beiträge zu Unterrichtsgesprächen (sachlich und terminologisch richtige Wiedergabe, Stellung beziehen, ...) • Protokolle (Umfang, Qualität, ...) • Hausaufgaben (z.B. Kursheft führen, ...) • Mitarbeit in Projekten (Planung und Organisation von Sportangeboten für andere, Vorführungen, fächerübergreifende Projekte, Recherchen, ...) • optional: schriftliche Übungen (bis 20 Min.)
<p>Leistungsbewertungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. • beziehen sich auf Qualität und Umfang der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, methodische Selbständigkeit und sachgemäße mündliche (auch schriftliche) Darstellung. • sind von den jeweiligen Lernzielen abhängig und haben in engem Zusammenhang mit den Unterrichtsvorhaben zu erfolgen. • müssen individuelle Lernfortschritte einbeziehen, diese sind den Mitschülern/innen bewusst und damit transparent zu machen. • berücksichtigen die sportmotorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nicht nur absolut, sondern auch die (regelmäßigen) Anstrengungen des Einzelnen an sich. • berücksichtigen soziale Kriterien wie Gruppenverhalten, Unterstützung bei Organisationsaufgaben (sozial-kommunikatives Lernen) • beziehen sich auf alle 3 Lernbereiche, die Gewichtung ist abhängig vom Unterrichtsziel. 	<p>Bereich 3: Methoden und Formen selbstständigen Arbeitens</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge zur Unterrichtsgestaltung (selbstständ. Planen und Gestalten einzelner Unterrichtsphasen, selbstständ. Projekte [s.o.], ...) nur für höhere Jgst. • Referate (Kurzreferate 5-10 Min., Dokumentationen, ...) i.d.R. ab Kl. 9, auch bei länger andauernder Sportunfähigkeit durch Verletzungen als Beurteilungsgrundlage möglich <p>Besondere Leistungen:</p> <p>Erfolgreiche Teilnahmen an AG's oder/und Erfolge bei Schulwettkämpfen werden auf dem Zeugnis dokumentiert.</p>

Die Fachkonferenz Sport berät regelmäßig über die Anpassung der Kriterien zur Leistungsbewertung bei sich verändernden Voraussetzungen der Schülerschaft, bei Ausfall durch Sportverletzungen und ggfs. den Folgen des gekürzten Sportunterrichtes.